

A n t r a g

der Fraktion FREIE WÄHLER

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 18/1800 –

Landeshaushaltsgesetz 2022

MaÙnahmen zur Sicherung der medizinischen Versorgung in Rheinland-Pfalz

Der Landtag stellt fest:

In den nächsten 15 Jahren muss damit gerechnet werden, dass sowohl in den Krankenhäusern als auch in den Hausarztpraxen mindestens 7 126 Stellen neu besetzt werden müssen. Gleichzeitig kann Rheinland-Pfalz mit 450 Studienanfängern bis zu diesem Zeitpunkt jährlich maximal 6 750 Humanmediziner ausbilden. Dies ergibt ein Defizit von 376 unbesetzten Stellen mit der Tendenz einer alternden Gesellschaft. Eine Abwanderung einiger Mediziner oder Studienabbrecher ist hier nicht inbegriffen. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl gibt es in Rheinland-Pfalz nur die viertniedrigste Zahl an Medizinstudienplätzen von allen Bundesländern. Das Land kann daher weniger als andere Bundesländer den eigenen Bedarf an Ärzten ausbilden und ist somit stärker auf die Zuwanderung junger Mediziner angewiesen. Absolventen streben häufig einen heimatnahen Einsatz an bzw. finden Partner am Studienort. Im Vergleich zu anderen Bundesländern fällt es Ärzten in Rheinland-Pfalz schwerer einen Nachfolger für ihre Praxen zu finden.

Um auch zukünftig die flächendeckende ärztliche Versorgung in Rheinland-Pfalz sicherstellen zu können, ist eine Erhöhung des Ansatzes für Personalaufwendungen notwendig.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- Den Ansatz für Personalaufwendungen entsprechend der Schaffung weiterer Studienplätze für Humanmedizin zu erhöhen.

Für die Fraktion
Stephan Wefelscheid